

„Behinderte sollen wählen dürfen“

Dr. Jan-Robert von Renesse über Inklusion

HAMM ■ Heute lädt die Lebenshilfe Hamm e.V. zum ersten Mal zu einer Wahlinformationsveranstaltung für geistig behinderte Menschen mit allen Bundestagskandidaten ein. Unter dem Motto „Wir wählen: Inklusion! Nicht übereinander, sondern miteinander reden!“ geht es dem Verein darum, behinderte Menschen bei politischen Wahlen nicht auszugrenzen. Darüber sprach WA-Redakteur Detlef Burrichter mit dem Hammer Lebenshilfe-Vorsitzenden Dr. Jan-Robert von Renesse.



Dr. Jan-Robert von Renesse ist Vorsitzender der Hammer Lebenshilfe. ■ Foto: Rother

Die Lebenshilfe Hamm betritt Neuland und lädt erstmals alle Bundestagskandidaten zu einer Wahl-Informationsveranstaltung für Menschen mit geistiger Behinderung ein. Welches Ziel verfolgen Sie damit?

Jan-Robert von Renesse: Wir wollen deutlich machen, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung auch im politischen Leben dazu gehören.

Viele Menschen mit geistiger Behinderung sind vom Wahlrecht ausgeschlossen. Lebenshilfe-Bundesvorsitzende Ulla Schmidt sieht darin eine Diskriminierung. Ist das auch Ihre Sichtweise?

von Renesse: Wir unterstützen die Initiative der Bundesvereinigung. In Hamm haben wir gemeinsam mit dem Amtsgericht dafür gesorgt, dass die Menschen, die zwar eine rechtliche Betreuung haben, aber nicht in allen Aufgabenkreisen, auch wählen können. Unser Anliegen ist es, ganz genau hinzusehen, ob überhaupt für alle Aufgabenbereiche Betreuung erforderlich ist. Wenn nicht, dann dürfen Betroffene nämlich wählen. Etwa die Hälfte der Menschen, die wir bei der Lebenshilfe betreuen, sind Wählerinnen und Wähler.

Wieviele Behinderte in Hamm sind davon betroffen? Und wie soll sichergestellt werden, dass Menschen mit geistiger Behinderung dazu in der Lage sind, selbstständig eine Wahlentscheidung zu treffen?

von Renesse: Betroffen sind eigentlich alle: Morgen kann jeder von uns durch Herzinfarkt, Schlaganfall oder einen Verkehrsunfall selbst betreuungsbedürftig werden. Betreuung gilt ja nicht nur für Menschen mit geistiger Behinderung, sondern für jede Form von krankheitsbedingter Einschränkung. Wieviele

Menschen in Hamm eine geistige Behinderung haben, ist mir nicht bekannt. Bei der Lebenshilfe Hamm betreuen wir etwa 1100 Menschen. Davon sind mehr als 500 Wahlberechtigte. Bei den anderen Personen sind die medizinischen Einschränkungen so stark, dass sie in allen Bereichen keinen hinreichenden eigenen Willen bilden können. Stellen Ärzte aber fest, dass nur in Teilbereichen Betreuung benötigt wird, kann das Wahlrecht ausgeübt werden. Im Verein haben wir gute Erfahrungen mit Inklusion gemacht. Wir haben zum Beispiel geistig behinderte Menschen bei uns im Vorstand. Die entscheiden wie jedes andere Mitglied auch über unser Budget von 18 Millionen Euro im Jahr. Sie haben da auch eine persönliche und vernünftige Meinung, die sie einbringen.

Sind Betreuer und Amtsgericht in Hamm behilflich, damit auch Behinderte ihr Wahlrecht ausüben können?

von Renesse: Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die drei am Amtsgericht zuständigen Richter dieser Thematik gegenüber sehr wohlwollend eingestellt sind. Im Vergleich zu anderen Amtsgerichten im Land, die das Betreuungsrecht eher stiefmütterlich behandeln, sind wir in Hamm sozusagen an der Spitze des Fortschritts. Auch der hiesige Verein ehrenamtlicher Betreuer ist sehr hilfreich und hat im Vorfeld der Bundestagswahl diese Dinge noch einmal überprüft. Wir haben alle unsere Mitglieder angeschrieben und aufgefordert, mit ihrem Arzt zu überprüfen, ob sie tatsächlich in allen Aufgabenkreisen Betreuung benötigen. Falls nicht, haben wir über die Möglichkeit unterrichtet, zum Amtsgericht zu gehen, damit sie als Wahlberechtigte eingestuft werden und ihr Wahlrecht ausüben können.